



Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung akzeptiert der/die Teilnehmer/in die Teilnahmebedingungen dieser Veranstaltung.

Die Veranstaltung "RAD- MARATHON Tannheimer Tal" ist KEIN Radrennen!

Der/die Teilnehmer/in erkennt an, dass während des "RAD- MARATHON Tannheimer Tal" die Straßen nicht gesperrt sind und sämtliche Straßen nach der Straßenverkehrsordnung (kurz: StVO) zu befahren sind.

Somit erklärt der/die Teilnehmer/in ausdrücklich, dass er/sie bei der Teilnahme beim "RAD-MARATHON Tannheimer Tal" die StVO ohne Ausnahme einhält. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften ist mit Anzeigen durch die Polizei zu rechnen. Weiters hat jeder/jede Teilnehmer/in den Anordnungen des Veranstalters und den mit der Durchführung beauftragten Organen Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer/innen, die sich in irgendeiner Weise unkorrekt verhalten, aus der Veranstaltung auszuschließen, diesfalls hat der/die Teilnehmer/in keinen wie immer gearteten Anspruch gegenüber dem Veranstalter. Begleitfahrzeuge sind nicht erwünscht.

Für beide Strecken gibt es eine inoffizielle Einlaufliste, die zur Kontrolle für den Veranstalter dient. Den Teilnehmer/innen wird auf Wunsch die persönliche Fahrzeit auf einer Urkunde übergeben.

Es sind Verpflegungs- und Getränkestationen auf der Strecke eingerichtet, bei diesen Stationen kann Müll entsorgt werden. Es ist verboten, außerhalb dieser markierten Zonen Abfälle wegzuworfen. Wer dies missachtet kann vom Veranstalter ausgeschlossen werden.

Die Ausgabe der Startnummer erfolgt nur an den/die jeweilige/n Teilnehmer/in persönlich.

Lautsprecherdurchsagen vor dem Start sind zu beachten. Hier werden die letzten Informationen über die Strecke, über etwaige Änderungen oder Gefahrenstellen erteilt. Vor der Veranstaltung wird eine Teilnehmerbesprechung durchgeführt, bei der nicht nur das Reglement sondern auch die potenziell gefährlichen und kritischen Streckenabschnitte erläutert werden.

Im Rahmen der Veranstaltung werden 2 Strecken befahren und erliegt eine schematische Streckenbeschreibung. Genaue Pläne werden den Teilnehmern/innen der gewählten Strecke bei der Startpaketausgabe übergeben und sind dort auch einzusehen:

230 km Strecke: Start um 6.00 Uhr bei der Tourismusinfo Tannheim, 230 km / 2.940 Hm

Es gilt ausnahmslos die StVO und Vorsicht bei allen Kreuzungsbereichen und im Bereich Pfronten Steinach wegen schlechter Fahrbahnverhältnisse. Vorsicht bei der Abfahrt vom Hahntennjoch nach Imst bei Nässe äußerst rutschig – langsam fahren – Sturzgefahr! Selbiges gilt im Bereich Arlbergpaß, Flexenpaß und Warth. Es befinden sich Tunnels auf der Strecke (StVO – ausnahmslos Lichtpflicht!).

130 km-Strecke: Start um 7.00 Uhr bei der Tourismusinfo Tannheim, 130 km / 930 Hm

Es gilt ausnahmslos die StVO und Vorsicht bei allen Kreuzungsbereichen und im Bereich Pfronten Steinach wegen schlechter Fahrbahnverhältnisse.

Jeder/jede Radsportler/in ab dem 18. Lebensjahr (volljährig) ist startberechtigt. Teilnehmer/innen ab 16 Jahre können in Begleitung der Eltern oder mit Einverständnis des Erziehungsberechtigten an der 130 km Distanz teilnehmen.

Mit der Einzahlung der Nenngebühr akzeptiert der/die Teilnehmer/in umfassend alle Teilnahmebedingungen des Veranstalters. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr!

Der/die Teilnehmer/in erklärt, dass er/sie für den "RAD-MARATHON Tannheimer Tal" ausreichend trainiert hat, körperlich gesund ist und der Gesundheitszustand ärztlich überprüft wurde. Jeder/jede Teilnehmer/in hat dafür Sorge zu tragen, dass er haftpflicht- und unfallsversichert ist.

Das Tragen eines Sturzhelms ist Pflicht. Jeder/jede Teilnehmer/in hat einen Reserveschlauch, Luftpumpe und Werkzeug zum Schlauchwechsel selbst mitzuführen.

Jeder/jede Teilnehmer/in, trägt die zivil- und strafgerichtliche Verantwortung über die von ihm/ihr verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden und verpflichtet sich, den Veranstalter und seine mit der Durchführung Organe von jeder zivil- als auch strafrechtlichen Verantwortung in diesem Zusammenhang schad und klaglos zu halten. Der Veranstalter und die mit der Durchführung betrauten Organe lehnen jede Haftung für Unfälle aller Art und der daraus entstehenden Forderungen sowohl seitens der Teilnehmenden als auch Dritten gegenüber ab. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden bzw. für abhanden gekommene Gegenständen.

Der Schlusswagen ist das Ende des Teilnehmerfeldes. Jeder/jede Teilnehmer/in, der/die zu irgendeinem Zeitpunkt hinter diesem Fahrzeug fährt, gilt als nicht mehr im Bewerb. Der Schlusswagen hält sich auf der 230 km Strecke exakt an die vorgegebenen Durchfahrtszeiten. Der Veranstalter bzw. seine durchführenden Organe können Teilnehmer/Innen aus dem Bewerb nehmen, der/die offensichtlich den Kontrollpunkt nicht mehr zeitgerecht erreichen kann.

Teilnehmer/innen der 230 km Strecke die bis 15:00 Uhr die Verpflegungsstation in Holzgau und bis 17:00 Uhr die Verpflegungsstation in Weißenbach nicht erreicht haben, müssen laut Verhandlungsschrift aus dem Bewerb genommen werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, aus welchem Grund auch immer – insbesondere aber bei schlechter Witterung oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen - die Strecke zu verkürzen und das Zeitlimit zu verändern. Die entsprechenden Änderungen werden mittels Lautsprecherdurchsage mitgeteilt. Bei Gefahr ist auch eine Absage oder ein Abbruch der Veranstaltung durch die Behörden möglich. Bei Absage, Abbruch, Änderungen oder Verkürzung der Strecke oder Änderung des Zeitlimits besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes oder sonstiger Ersatzanspruch gegenüber dem Veranstalter. Dem Veranstalter steht es frei, eine Anmeldung zu akzeptieren oder nicht oder jederzeit eine/n Teilnehmer/in von der Veranstaltung auszuschließen.

Mit der Anmeldung ist der/die Teilnehmer/in einverstanden, dass...

* die Personen- und Adressdaten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden, sowie publiziert werden dürfen.

* der Veranstalter - oder von ihm beauftragte Partner - Interviews, Fotos, Video- und TV-Aufnahmen machen darf und diese uneingeschränkt und zeitlich nicht limitiert genutzt werden dürfen.

* die Adressdaten für Werbezwecke durch den Veranstalter verwendet werden dürfen und diese auch an Sponsoren weitergegeben werden dürfen.

Mit der Anmeldung bestätigt der/die Teilnehmer(in), dass...

* die Startnummer nicht verändert wird, insbesondere der Werbeaufdruck.

* die Startnummer nicht weitergegeben werden darf, ansonst wird jene/r Teilnehmer/in mit der weitergegebenen Startnummer disqualifiziert.

* Name, Jahrgang, Wohnort und Team der Wahrheit entsprechen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen der Teilnahmebedingungen vorzunehmen. Alle offiziellen Änderungen und Mitteilungen werden auf der Homepage www.rad-marathon.at aufgelegt. Eventuelle Änderungen werden bei der Startnummernausgabe an den Infotafeln ausgehängt und auch bei der Fahrerbesprechung verlautbart. Diese haben letztendlich Gültigkeit und sind verbindlich.